

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die künftige Gestaltung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – Rahmenplan für den Zeitraum 2008 bis 2011

Inhaltsverzeichnis	Seite
I Auftrag	1
II Wesentliche Änderungen im Rahmenplan 2007 bis 2010	1
III Entwicklung der Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2008 bis 2011	3
IV Ausstattung der Rahmenpläne mit Finanzmitteln	4
V Ausblick: Zukunft der Information der Abgeordneten des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung über die künftige Gestaltung der GAK	4
Anlagen	6

II Wesentliche Änderungen im Rahmenplan 2007 bis 2010

Der Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat abschließend am 5. April 2007 die Fördermaßnahmen des Rahmenplans 2007 bis 2010 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) beschlossen.

Die Änderungen für den Rahmenplan 2007 bis 2010 erfolgten unter den Bedingungen der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013, die durch die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-Verordnung) festgelegt sind. In diesem europäischen Rechtsrahmen wurde die GAK als Nationale Rahmenregelung 2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Sie bildet den inhaltlichen und den finanziellen Kern der Entwicklungsprogramme der Länder für den ländlichen Raum im EU-Programmplanungszeitraum 2007 bis 2013. Die GAK trägt damit zur Vereinheitlichung zentraler Fördermaßnahmen in Deutschland bei und entlastet das EG-rechtliche Genehmigungsverfahren für die einzelnen Länderprogramme.

Die Änderungen betrafen insbesondere die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und der Agrarinvestitionsförderung (AFP). Darüber hinaus sind die Agrarumweltmaßnahmen in der GAK (MSL) an die Bedingungen nach der GAP-Reform von Luxemburg angepasst sowie die forstwirtschaftlichen Maßnahmen vereinfacht und konzentriert worden. Folgende Änderungen wurden im Rahmenplan 2007 bis 2010 vorgenommen:

- Im Rahmen der Förderung der ILE können auch LEADER-Konzepte gemäß ELER-Verordnung (Beteiligung der regionalen Akteure bei der Erarbeitung und Umsetzung regionaler Entwicklungsstrategien) mit Bundesmitteln aus der GAK gefördert werden.

I Auftrag

Die Bundesregierung legt diesen Bericht dem Deutschen Bundestag gemäß dessen Beschluss vom 3. Mai 1984 (Bundestagsdrucksache 10/1250) vor. Sie berichtet über den geltenden Rahmenplan 2007 bis 2010 und gibt einen Überblick über die beabsichtigte Gestaltung des Rahmenplans 2008 bis 2011.

Die Beratungen zur Weiterentwicklung der Förderungsgrundsätze für das Jahr 2008 finden derzeit auf Bund-/Länderebene statt. Die Beschlussfassung durch den PLANAK ist für Ende November/Anfang Dezember 2007 vorgesehen.

- Die Förderung der Dorferneuerung ist dadurch, dass die Auswahl der Maßnahmen auf der Grundlage von Konzepten erfolgen soll, stärker strategisch ausgerichtet worden. Der Fördersatz für neue Flurbereinigungsverfahren ist im Rahmen der bereits Ende 2003 beschlossenen Anpassungsschritte auf 75 Prozent abgesenkt worden. In den neuen Ländern gelten noch höhere Fördersätze, die ab dem Jahr 2010 an die der alten Länder angeglichen werden.
- Die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen ist grundlegend neu gestaltet worden: die Förderung von Investitionen im Bereich der Landwirtschaft erfolgt im AFP und ist von der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung getrennt worden. Mit der Förderung der einzelbetrieblichen Beratung gibt es nunmehr drei eigene Förderangebote.
- Die Regelförderung im AFP und bei der Förderung von Diversifizierungsinvestitionen besteht mit Beginn der neuen Förderperiode aus einem Zuschuss von bis zu 25 Prozent der Investitionskosten. Für Investitionen in besonders tiergerechte Haltungsverfahren beträgt der Zuschuss bis zu 30 Prozent. Die Förderung der Diversifizierung wurde auf ein Fördervolumen von höchstens 200 000 Euro (bei Energieproduktion für Dritte 100 000 Euro) in drei Jahren begrenzt (de-minimis). Das Mindestinvestitionsvolumen für Agrarinvestitionen ist auf 30 000 Euro angehoben worden. Bei Investitionen zur Diversifizierung, die auch kleinere Baumaßnahmen betreffen, beträgt das Mindestinvestitionsvolumen 10 000 Euro.
- Die Zuwendungsvoraussetzungen (AFP und Diversifizierungsförderung) sind erheblich vereinfacht und weitgehend auf die EG-rechtlichen Erfordernisse begrenzt worden:
 - die Einhaltung von Mindeststandards bildet seither keine prüfrelevante Zuwendungsvoraussetzung für die Förderung mehr; die Fördervoraussetzung der Flächenbindung der Tierhaltung an maximal 2 GVE (GVE: Großvieheinheit) je Hektar landwirtschaftliche Fläche wurde aufgehoben;
 - auf die Überprüfung einer konkreten Prosperitätsgrenze sowie eines bestimmten beruflichen Bildungsabschlusses der Zuwendungsempfänger wurde zugunsten offener Regelungen durch die Länder verzichtet;
 - auch der Nachweis normaler Absatzmöglichkeiten bei Aufstockungsinvestitionen ist seither nicht mehr vorgeschrieben.
- Bei der Förderung zur Marktstrukturverbesserung sind die bisher bestehenden Förderungsgrundsätze zusammengeführt worden. Gefördert werden können nunmehr
 - Organisationskosten von Erzeugerzusammenschlüssen nach dem Marktstrukturgesetz oder zur Vermarktung ökologisch bzw. regional erzeugter Produkte mit Zuschüssen,
 - Investitionen von Erzeugerzusammenschlüssen und von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung sowie
 - Vermarktungskonzeptionen von Erzeugerzusammenschlüssen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung.
- Der Kreis der Zuwendungsempfänger bei der Förderung von Investitionen zur Marktstrukturverbesserung wurde an die Vorgaben der ELER-Verordnung angepasst und auf Erzeugerzusammenschlüsse und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, sofern sie jeweils weniger als 750 Arbeitskräfte oder einen Jahresumsatz von weniger als 200 Mio. Euro aufweisen, begrenzt.
- Zugleich wurden die Fördersätze im Bereich der Marktstrukturverbesserung vereinheitlicht, gestrafft und abgesenkt. Somit können Investitionen wie folgt gefördert werden:
 - Erzeugerzusammenschlüsse bis zu 35 Prozent, sofern sie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind,
 - KMU der Verarbeitung und Vermarktung bis zu 25 Prozent,
 - Erzeugerzusammenschlüsse und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, die jeweils größer als KMU sind, aber weniger als 750 Arbeitskräfte oder einen Jahresumsatz von weniger als 200 Mio. Euro aufweisen, bis zu 20 Prozent.
- Bei der Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung war eine Neuberechnung der durch Extensivierung verursachten zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste unvermeidlich. Die durch die GAP-Reform veränderten Bedingungen (insbesondere Entkopplung und Cross-Compliance) mussten berücksichtigt werden. Auch ließ die neue ELER-Verordnung die Berücksichtigung einer Anreizkomponente bei der Berechnung der Prämien nicht mehr zu. Damit war in der Regel eine Absenkung der Prämien verbunden.
- Die forstwirtschaftlichen Maßnahmen sind mit dem Rahmenplan 2007 bis 2010 auf die Förderung der Erstaufforstung, der naturnahen Waldbewirtschaftung sowie von Infrastrukturmaßnahmen konzentriert worden. Die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse ist gestärkt worden. Diesen Zusammenschlüssen kommt aufgrund kartellrechtlicher Einschränkungen für die Holzvermarktung durch die Landesforstverwaltungen eine zunehmend wichtige Rolle zu. Holzvermarktungsaktivitäten der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse können seit 2007 durch eine Mobilisierungsprämie für Holz gefördert werden, die zur Überwindung besonders ungünstiger Strukturen – zeitlich begrenzt – auch in Kombination mit der Förderung von Geschäftskosten angeboten werden kann.

III Entwicklung der Förderungsgrundsätze des Rahmenplans 2008 bis 2011

Die Bedeutung der GAK als zentrales Instrument der Bundesregierung zur Koordinierung und Vereinheitlichung der Agrarstrukturpolitik in Deutschland in der neuen EU-Programmplanungsperiode ist mit der Genehmigung der GAK als Nationale Rahmenregelung durch die Europäische Kommission bestätigt worden. Damit ist die Kofinanzierung der GAK-Fördermaßnahmen durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Grundsatz bis 2013 gesichert. Die Einbindung der GAK-Fördermaßnahmen in die Programme zur ländlichen Entwicklung stellt für die Politik zur Entwicklung ländlicher Räume im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik in Deutschland eine solide finanzielle und inhaltliche Basis dar.

Die fachlichen Beratungen zum GAK-Rahmenplan für 2008 bis 2011 erfolgen insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Entwicklung ländlicher Räume ein zentrales Anliegen der Bundesregierung ist. Ländliche Räume sind wichtige Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Erholungsräume und ihre Entwicklung beeinflusst das Wohlergehen der Menschen in allen Regionen Deutschlands. Zu den großen Herausforderungen Globalisierung, demografischer Wandel und Klimawandel soll daher auch das Instrumentarium der GAK im Rahmen ihres verfassungsmäßigen Auftrags einen Beitrag leisten. Sie soll die Länder bei der Entwicklung neuer Anpassungsstrategien unterstützen, aber auch Raum für regionale Initiative bieten.

Aufgrund der weltweiten Liberalisierung der Agrarmärkte und der Absenkung des EU-Außenschutzes spielt die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (einzelbetriebliche Förderung) und der aufnehmenden Hand (Förderung zur Marktstrukturverbesserung) nach wie vor eine wichtige Rolle. Landwirte brauchen Unterstützung auch deshalb, weil von ihnen Investitionen verlangt werden, um die Betriebe an veränderte Konsumgewohnheiten (z. B. tierschutzgerechte Produktion), an erhöhte Umweltauflagen oder an angekündigte EG-rechtliche Bedingungen anzupassen.

Darüber hinaus soll die GAK gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft, die über die Erzeugerpreise nur unzureichend abgegolten werden, berücksichtigen sowie natürliche Standortnachteile finanziell ausgleichen (Förderung der nachhaltigen Landbewirtschaftung). Die fachlichen Beratungen für den GAK-Rahmenplan 2008 bis 2011 beschränken sich in diesen Bereichen auf die Berücksichtigung von Auflagen, von denen die Europäische Kommission die Genehmigung der GAK als nationale Rahmenregelung abhängig gemacht hat. Diese Auflagen sind von der Bundesregierung und den Landesregierungen akzeptiert worden. Sie gelten bereits für die Durchführung des Rahmenplans 2007 bis 2010 und müssen im Rahmenplan 2008 bis 2011 nachvollzogen werden. Die strategische Ausrichtung der GAK-Maßnahmen wird da-

von nicht, ihr materieller Gehalt nur geringfügig verändert.

Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere:

- Agrarinvestitionsförderungsprogramm: Die Förderung von Investitionen zur Verarbeitung und Vermarktung ist auf die Eigenproduktion der Betriebe zu beschränken. Eine darüber hinausgehende Förderung von Verarbeitungs- und Vermarktungsinvestitionen ist jedoch im Rahmen der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung möglich.
- Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung:
 - Betriebe, die im Rahmen der Ausnahmeregelung nach der Düngeverordnung mehr als 170 kg N/ha mit Wirtschaftsdünger ausbringen, sind künftig von der Förderung der Grünlandextensivierung (1,4 RGV/ha HFF) ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Förderung der Exaktausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger auf dem Grünland dieser Betriebe, z. B. mit Schleppschläuchen.
 - Die Förderung des Anbaus von bodenschonendem Ackerfutter (kein Mais oder andere Hackfrüchte) zur Erosionsminderung ist nur möglich, wenn der Anbau auf mind. 10 Prozent statt bisher nur auf 5 Prozent der Ackerfläche erfolgt.
 - Tierschutzmaßnahmen werden künftig auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben nur gefördert, wenn die Tierschutzprämien abgesenkt werden. Da die Prämien für ökologischen Landbau in Deutschland in der Regel ohne die zusätzlichen Kosten der ökologischen Tierhaltung berechnet worden sind, besteht die Möglichkeit diese Prämien – wie in anderen Mitgliedstaaten auch – entsprechend zu erhöhen.

Neben diesen Anpassungen zeichnen sind zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung folgende Beratungsgegenstände für den GAK-Rahmenplan 2008 ab:

Die Förderung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen und von Maßnahmen des Küstenschutzes hat sich bewährt und wird in demselben Umfang fortgesetzt. Gleichwohl haben die Küstenländer die Bundesregierung auf erhebliche Belastungen hingewiesen, die sie in den kommenden Jahren – auch einhergehend mit dem Klimawandel – zu bewältigen haben werden, und eine verstärkte Beteiligung des Bundes gefordert.

Bei der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung kommt es unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und insbesondere der Überalterung vieler Regionen aus Sicht der Bundesregierung darauf an, die bereits jetzt bestehenden Fördermöglichkeiten von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen und von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen in den Ländern verstärkt zu nutzen.

Darüber hinaus haben moderne Infrastrukturmaßnahmen für die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und ihres ländlichen Umfeldes eine zunehmende Bedeutung. Deshalb soll im Fördergrundsatz zur integrierten ländlichen Entwicklung des GAK-Rahmenplans 2008 bis 2011 das Spektrum für Infrastrukturmaßnahmen um zwei Maßnahmen erweitert werden:

1. Förderung der Breitbandversorgung in ländlichen Räumen:

Im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2008 sind dafür insgesamt mindestens 10 Mio. Euro vorgesehen. Dies soll auch in den Jahren 2009 und 2010 fortgeführt werden, so dass zusammen mit den Landesmitteln rund 50 Mio. Euro für die Breitbandförderung bereitstehen. Ziel der Förderung ist es, in bislang unterversorgten ländlichen Gebieten durch die Schaffung einer zuverlässigen, preiswerten, hochwertigen und innovativen Breitbandinfrastruktur die Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen und damit insbesondere landwirtschaftliche Unternehmer in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Mit Hilfe der Förderung können diejenigen Breitbandinvestitionskosten bezuschusst werden, die in der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Netzbetreiber zur Refinanzierung nicht gedeckt sind. Als Antragsteller sind nach derzeitigem Beratungsstand kommunale Gebietskörperschaften vorgesehen.

2. Förderung der dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien:

Nach aktuellen Schätzungen werden bis zum Jahresende 2007 bundesweit rund 3 800 bis 3 900 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Gesamtleistung von 1 250 bis 1 300 MW errichtet sein. Damit produzieren die Anlagen rd. 9,8 Mio. MWh Strom sowie zusätzlich rechnerisch 12,2 Mio. MWh Wärme pro Jahr. Aufgrund fehlender Infrastruktureinrichtungen zur sinnvollen Wärmenutzung entweicht diese bei der Stromerzeugung anfallende Wärme häufig noch ungenutzt in die Atmosphäre. Daher sind verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um die Effizienz der energetischen Nutzung von Abfallstoffen und nachwachsenden Rohstoffen zu verbessern. Im Hinblick auf die Verbesserung der Energieeffizienz insbesondere von Biogasanlagen sollen künftig z. B. Nahwärmeversorgungsnetze gefördert werden. Sie ermöglichen, dass zusätzlich zur erzeugten elektrischen Energie auch die Wärmeenergie genutzt und die Effektivität von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen verbessert werden kann.

Ein Anreiz zur Nutzung dieses Potenzials soll deshalb durch Erweiterung des Förderspektrums der dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen der GAK-Förderung zur integrierten ländlichen Entwicklung gegeben werden. Gemeinden könnten dann mit bis zu 45 Prozent, Private mit bis zu 25 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Bei der Förderung von Dorfentwicklungsplanungen beabsichtigt die Bundesregierung, die Prüfung und Bewertung der Möglichkeiten der dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien zur Zuwendungsvoraussetzung zu machen.

IV Ausstattung der Rahmenpläne mit Finanzmitteln

Die Entwicklung der Mittelansätze der Gemeinschaftsaufgabe wird aus der Übersicht in Anlage 1 deutlich. Im Haushaltsjahr 2007 stehen zur Umsetzung der Maßnahmen des Rahmenplans Bundesmittel in Höhe von 615 Mio. Euro zur Verfügung.

Aus dem GAK-Rahmenplan 2007 bis 2010 geht hervor, dass zusammen mit den Landesmitteln gut 1 004 Mio. Euro eingesetzt werden. Nach Abzug der Altverpflichtungen in Höhe von 605,6 Mio. Euro stehen für Neubewilligungen in 2007 398,7 Mio. Euro Bundes- und Landesmittel zur Verfügung; dies sind nahezu 40 Prozent des Gesamtplafonds.

Die Verteilung der Mittel (Ist-Ausgaben) auf Bundesländer und Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 zeigen die Anlagen 2a und 2b. In Anlage 3 werden die Ansätze für 2007 absolut sowie die prozentualen Veränderungen in den einzelnen Maßnahmengruppen gegenüber dem Jahr 2006 dargestellt. Bei der Betrachtung nach Schwerpunkten für das Jahr 2007 haben die Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Strukturen mit rund 37 Prozent den größten Anteil am Gesamtplafond. Die Förderung zur Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen folgt mit einem Anteil von rund 24 Prozent. Für die nachhaltige Landbewirtschaftung werden rund 22 Prozent des Mittelvolumens angesetzt.

Den Anmeldungen der Länder zufolge werden 2007 voraussichtlich Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 672 Mio. Euro (Bundes- und Landesmittel) in Anspruch genommen, die in künftigen Haushaltsjahren wirksam werden.

Die GAK sieht lt. Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2008 nominal eine Beibehaltung der für 2007 veranschlagten Bundesmittel für die GAK in Höhe von 615 Mio. Euro vor, die durch Forderungsverkäufe um bis zu 45 Mio. Euro auf 660 Mio. Euro verstärkt werden können. In der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes (2009 bis 2011) sind die GAK-Mittel weiterhin auf 615 Mio. Euro fortgeschrieben worden.

V Ausblick: Zukunft der Information der Abgeordneten des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung über die künftige Gestaltung der GAK

Ein Entschließungsantrag der Abgeordneten der Regierungskoalition im Deutschen Bundestag zur Neuordnung des Berichtswesens (Bundestagsdrucksache 16/5421 vom 23. Mai 2007), dem der dafür federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zugestimmt hat, sieht unter anderem vor, das Berichtswesen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu einem modernen und flexiblen Informations- und Kommunikationsinstrument weiterzuentwickeln und hierbei eine erhöhte Aktualität der einzelnen Berichtsinhalte und Themenfelder zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sollen die periodischen Berichte künftig unter Berücksichtigung der ganzen Bandbreite der Themen des Ressorts in einer zeitgemäßen

Periodizität erscheinen und einmal in einer Legislaturperiode unter jeweils gleichen Rahmenbedingungen in Berichten unter anderem über ländliche Räume einschließlich der Mittelverwendung in der GAK, Landwirtschaft und Fischerei informieren. Die Bundesregierung beab-

sichtigt daher, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Deutschen Bundestages, künftig entsprechend dieser Vorgabe einmal in der Legislaturperiode über die Mittelverwendung und künftige Gestaltung der GAK in diesem Zusammenhang zu berichten.

Anlage 1

Entwicklung der Mittelaussätze für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
- Beträge in Mio. Euro -

Jahr	1973 - 1990	1991	1992	1993	1994 ²⁾	1995	1996	1997	1998	1999	2000 ⁴⁾	2001 ⁴⁾	2002 ⁴⁾	2003	2004	2005	2006	2007
A. Mittelausstattung ^{*)} (Bundes- und Landesmittel)	19.660,14	1.831,24	2.198,20	2.224,13	2.148,90	2.061,25	2.027,15	1.602,39	1.437,99	1.435,63	1.425,96	1.334,75	1.430,08	1.256,08	1.167,77	1.090,74	1.000,56	1.004,39
B. Bundesmittel																		
Rahmenplan	11.956,30	1.109,50	1.329,36	1.344,70	1.299,91	1.247,55	1.227,10	971,45 ³⁾	873,80	873,80	869,20	812,95 ⁵⁾	869,25 ⁶⁾	764,7 ⁷⁾	715,5 ⁸⁾	670,0 ⁸⁾	615,0 ¹⁰⁾	615,0 ¹¹⁾
- Altverpflichtungen	5.960,33	376,77	565,13	644,95	619,20	586,88	569,94	551,61	509,03	475,74	503,30	442,43	479,10	414,36	387,54	390,48	376,23	372,07
- in % vom Rahmenplan	49,9	34,0	42,5	48,0	47,6	47,0	46,5	56,8	58,3	54,5	57,9	54,4	54,9	54,2	54,2	58,3	61,2	60,5
- freie Kassenmittel	5.960,18	732,73	764,23	699,75	680,71	660,68	657,16	419,85	364,77	398,06	365,90	370,53	390,15	350,34	327,96	279,52	238,77	242,93
Neubewilligungen (geplant)																		
aufgrund von VE ¹⁾	8.437,39	866,64	793,73	793,91	880,69	863,85	854,05	717,79	591,42	566,96	595,69	540,58	499,64	529,12	497,88	481,74	413,86	408,49

^{*)} ab 1991 einschließlich neue Länder

¹⁾ Verpflichtungsermächtigungen

²⁾ incl. Sonderzuweisung Schweinepest 10,2 Mio. Euro sowie Verlagerung Haushaltssperre von 3,3 Mio. Euro

³⁾ verfügbare Mittel unter Berücksichtigung der globalen Minderausgabe

⁴⁾ für Sonderförderung Orkan "Lothar" in 2000 bis 2002 zusätzliche Bundesmittel von insg. 15,3 Mio. Euro

⁵⁾ verfügbare Mittel unter Berücksichtigung der BSE-bedingten Absenkung um 63,9 Mio. Euro

⁶⁾ verfügbare Mittel unter Berücksichtigung einer globalen Minderausgabe von 40,685 Mio. Euro

⁷⁾ verfügbare Mittel unter Berücksichtigung globaler Minderausgaben von 35 Mio. Euro

⁸⁾ verfügbare Mittel unter Berücksichtigung globaler Minderausgaben von 48,5 Mio. Euro

⁹⁾ verfügbare Mittel unter Berücksichtigung globaler Minderausgaben von 50 Mio. Euro

¹⁰⁾ verfügbare Mittel unter Berücksichtigung globaler Minderausgaben von 35 Mio. Euro

¹¹⁾ verfügbare Mittel unter Berücksichtigung globaler Minderausgaben von 15 Mio. Euro

Anlage 2b

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Ist-Ausgaben 2006 (korrigierte Kassenergebnisse)
- in Mio. Euro -

Land	Ist-Ausgaben		Verbesserung der ländlichen Strukturen						Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen				Nachhaltige Landbewirtschaftung				Sonsige Maßnahmen	Küstenschutz			
	insgesamt	Von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf den Bund	Gesamt	Entwicklungs- konzepte, Regionalmanagement, Vorplanung		Flur- bereinigung, Landschafts-, Wegebau		darunter: Dorf-erneuerung		Wasserrwirtschaftliches und kulturell-technische Maßnahmen		Gesamt	Einzelne Förderung	darunter: Markt- strukturen-verbesserung		Gesamt			Ausgleichszulage	Markt- und standortangepaßte Landwirtschaft	Forwirtschafliche Maßnahmen
				(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)			(14)	(15)						
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)	(18)	(19)			
SH	57.432	37.491	19.942	13.330	0.487	1.035	6.777	5.031	10.546	8.598	1.947	6.348	0.909	5.439	3.674	0.077	23.455				
HH	9.839	6.821	3.018	0.038	0.000	0.000	0.017	0.021	0.456	0.446	0.010	0.159	0.000	0.159	0.000	0.012	9.175				
NI	141.127	90.124	51.003	43.97	0.676	21.870	10.867	10.562	29.317	26.730	2.587	10.640	0.000	10.640	8.814	2.407	45.973				
HB	2.941	1.897	1.044	0.460	0.021	0.054	0.067	0.318	0.868	0.092	0.775	0.286	0.135	0.151	0.001	0.000	1.326				
NW	67.610	41.110	26.500	25.665	0.000	3.241	4.215	18.209	13.971	12.254	1.717	24.843	5.687	19.157	2.511	0.619	0.000				
HE	46.600	28.200	18.400	19.862	0.000	3.477	3.091	13.294	7.307	6.081	1.225	17.191	7.739	9.452	1.141	1.100	0.000				
RP	54.062	32.490	21.572	24.970	0.228	9.697	4.091	10.954	10.096	7.741	2.355	12.728	8.196	4.532	5.218	1.050	0.000				
BW	101.722	61.214	40.508	25.700	0.000	13.700	0.000	12.000	31.692	23.840	7.852	34.005	28.347	5.658	7.333	2.992	0.000				
BY	191.110	115.115	75.995	47.556	0.006	27.064	9.936	10.550	54.889	44.428	10.461	83.784	74.639	9.145	4.881	0.000	0.000				
SL	6.217	3.730	2.487	2.186	0.002	1.100	0.837	0.247	1.613	1.455	0.158	2.041	0.700	1.341	0.275	0.102	0.000				
BB	84.073	50.639	33.434	37.216	0.382	4.751	4.061	28.023	14.989	12.596	2.453	23.217	10.785	12.432	6.636	2.014	0.000				
MV	76.516	47.969	28.547	21.480	0.219	8.781	4.537	7.943	23.866	14.416	9.450	8.026	1.888	6.138	5.506	1.663	15.975				
SN	58.571	35.143	23.428	36.201	0.004	11.900	0.419	23.877	14.122	10.810	3.313	6.104	6.104	0.000	0.342	1.801	0.000				
ST	43.233	25.972	17.261	19.693	0.386	12.307	0.000	7.000	9.498	7.261	2.237	9.189	4.129	5.059	3.146	1.708	0.000				
TH	52.613	31.686	20.927	23.042	0.563	7.914	11.511	3.054	12.076	8.588	3.488	13.159	12.567	0.593	2.843	1.493	0.000				
BE	0.024	0.014	0.009	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.024	0.024	0.000	0.000	0.000	0.000				
Insgesamt	993.688	609.614	384.074	341.374	2.976	126.891	60.424	151.083	235.304	185.275	50.029	251.744	161.849	89.895	52.327	17.088	95.904				

Anlage 3

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
Verteilung der Mittel auf Länder und Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2007 (Soll)
- Beträge in Mio. Euro -

Land	Mittelsatz insgesamt	von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf den Bund	von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf das Land	von dem Betrag in Spalte 2 entfallen auf										Küstenschutz			
				Verbesserung der ländlichen Strukturen			Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen			Nachhaltige Landwirtschaft					Forstwirtschaftliche Maßnahmen	Sonstige Maßnahmen	
				Gesamt	darunter		Gesamt	darunter		Gesamt	darunter		Ausgleichszulage				Markt- und standortangepaßte Landwirtschaft
					Integrierte ländliche Entwicklung	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen		Einzelbetriebliche Förderung	Marktstrukturverbesserung		Markt- und standortangepaßte Landwirtschaft						
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)		
SH	56,583	37,010	19,573	11,760	6,712	5,048	10,956	9,023	1,933	5,794	0,500	5,294	3,674	0,098	24,301		
HH	9,571	6,541	3,030	0,265	0,233	0,032	1,080	0,870	0,210	0,260	0,000	0,260	0,005	0,000	7,961		
NI	139,141	88,727	50,414	37,000	28,000	9,000	31,899	25,399	6,500	13,720	0,000	13,720	11,132	2,403	42,987		
HB	2,804	1,877	0,927	0,138	0,113	0,025	0,590	0,240	0,350	0,054	0,000	0,054	0,075	0,000	1,947		
NW	66,437	40,438	25,999	29,037	5,037	24,000	10,800	10,400	0,400	23,700	5,700	18,000	2,500	0,400	0,000		
HE	45,892	27,775	18,117	11,744	7,333	4,411	8,798	7,798	1,000	22,500	10,000	12,500	1,750	1,100	0,000		
RP	53,857	32,352	21,505	26,103	14,610	11,493	10,278	7,693	2,585	11,277	6,750	4,527	5,181	1,018	0,000		
BW	100,257	60,214	40,043	31,257	21,217	10,040	36,200	23,000	13,200	23,800	18,500	5,300	6,000	3,000	0,000		
BY	188,725	113,235	75,490	49,679	39,300	10,379	51,246	43,046	8,200	81,500	53,500	28,000	6,300	0,000	0,000		
SL	6,753	4,083	2,670	1,279	1,270	0,009	1,570	1,542	0,028	3,587	0,300	3,287	0,233	0,084	0,000		
BB	86,401	52,035	34,365	40,425	8,325	32,100	21,748	15,011	6,737	14,310	6,460	7,850	7,818	2,100	0,000		
MV	77,115	47,638	29,477	22,886	13,629	9,257	26,883	15,260	11,623	6,275	1,475	4,800	5,710	1,670	13,691		
SN	57,470	34,482	22,988	37,100	11,000	26,100	12,530	5,027	7,503	4,800	0,000	4,800	1,040	2,000	0,000		
ST	58,845	35,657	23,188	38,245	25,533	12,712	9,324	5,509	3,815	5,410	0,500	4,910	4,196	1,670	0,000		
TH	54,042	32,636	21,406	35,339	27,948	7,391	10,058	6,198	3,860	4,535	3,480	1,055	2,618	1,492	0,000		
BE	0,500	0,300	0,200	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,500	0,250	0,250	0,000	0,000	0,000		
Insgesamt	1004,393	615,000	389,392	372,256	210,260	161,997	243,960	176,016	67,944	222,022	107,415	114,607	58,232	17,035	90,887		
Anteil in %	100,0			37,1	20,9	16,1	24,3	17,5	6,8	22,1	10,7	11,4	5,8	1,7	9,0		
Veränderung gg. Soll Vorjahr in %	0,4	0,0	1,0	10,2	7,0	14,5	-5,2	-7,7	2,1	-9,0	-27,3	19,0	6,9	-2,7	1,7		

Die Umsetzung des Rahmenplans erfolgt auf der Basis der um 15 Mio. Euro auf 615 Mio. Euro reduzierten Bundesmittel.

